

„Bei der Übermittlung und Verarbeitung elektronischer Rechnungen müssen die geltenden Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit erfüllt sein“

Auch Rechnungen werden zunehmend elektronisch ausgetauscht. Andere Länder sind bei diesem Thema allerdings schon weiter als Deutschland. Wir sprachen mit Dr. Donovan Pfaff, Geschäftsführer der Bonpago und Compraga GmbH über das Thema.

Das Gespräch führte Peter Pagel

Wirtschaftsinformatik & Management 2019 • 11 (5): 342–346

<https://doi.org/10.1365/s35764-019-00201-w>

Online publiziert: 8. August 2019

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2019



Dr. Donovan Pfaff

beschäftigt sich als Geschäftsführer der Bonpago und Compraga GmbH seit über 20 Jahren mit der Digitalisierung von Prozessen und Geschäftsmodellen im Bereich Finance und Accounting. Durch die Analyse von weit über 300 Unternehmen im In- und Ausland sowie aufgrund zahlreicher Forschungsprojekte und Aufträge in der öffentlichen Verwaltung gilt er als Vordenker für die Digitalisierung bei den Finanzprozessen. Mit seinem bereits im Jahre 2004 veröffentlichten Werk „Financial Supply Chain Management“ hat er die Entwicklungen zur stetigen Digitalisierung im Finanz- und Rechnungswesen mitgestaltet.

Was verbirgt sich hinter dem Begriff XRechnung?

Der elektronische Rechnungsaustausch birgt wesentliche Vorteile für Rechnungsempfänger und Rechnungsversender und wird bereits von uns seit über 20 Jahren aktiv diskutiert. Bei der Digitalisierung der Rechnungsprozesse ist Deutschland – auch im internationalen Vergleich – immer noch Entwicklungsland. Durch das E-Rechnungsgesetz, die Rechtsverordnung und die Verabschiedung des Standards XRechnung für die Bundesbehörden wird nachhaltig Fahrt bei der Einführung des elektronischen Rechnungsaustauschs aufgenommen.

XRechnung ist dabei ein neuer IT-Standard für den Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung und wird von der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) entwickelt und betrieben. Der im Rahmen eines gemeinsamen Steuerungsprojekts zwischen Bund und Ländern entwickelte Standard XRechnung stellt die nationale Ausgestaltung der Europäischen Norm EN 16931 dar und soll den Umgang mit elektronischen Rechnungen in der öffentlichen Verwaltung vereinheitlichen.

Das Europäische Komitee für Normung (CEN) hat ein sogenanntes syntaxneutrales semantisches Datenmodell definiert und Syntaxen festgelegt, die zur Abbildung dieser Inhalte verwendet werden können. In diesem Zuge wurden wesentliche Bestandteile, sogenannte Kernelemente, die eine elektronische Rechnung enthalten muss, festgehalten. Diese können in den EU-Mitgliedstaaten durch eigene Spezifikationen („Core Invoice Usage Specification“, kurz „CIUS“) weiter konkretisiert werden, solange die Spezifikationen die vom

CEN-Format zwingend vorgeschriebenen Elemente enthalten und lediglich darüber hinaus nationale bzw. branchenspezifische Erweiterungen einführen.

XRechnung stellt eine solche CIUS der Europäischen Norm dar, welche für die elektronische Rechnungsstellung genutzt werden kann, sobald die Annahmepflicht in Kraft tritt. Der Standard ist als reines Datenformat in Form einer XML-Datei konzipiert und verzichtet auf ein Sichtformat, wie es beispielsweise hybride Formate wie ZUGFeRD integrieren. Für die von der EU geforderte elektronische Annahme und Weiterverarbeitung ist das menschenlesbare Abbild der Rechnung nicht erforderlich, da die Daten direkt in die unterstützenden Systeme importiert und dort aufbereitet werden sollen. Allerdings hat die Praxis gezeigt, dass im Rahmen der Rechnungsbearbeitung häufig die Visualisierung nachgefragt wird, um das XML zumindest temporär lesbar machen zu können.

Für die öffentliche Verwaltung entsteht durch den Standard XRechnung ein Mehrwert durch klare Regeln und Verbindlichkeiten sowie damit einhergehend die Basis eines möglichst hohen Automatisierungsgrades bei den Rechnungsworkflows. Aus Sicht der Wirtschaft ist XRechnung ein nachhaltiger Standard, der sowohl im Zusammenspiel mit inländischen als auch mit EU-weit ansässigen Rechnungsempfängern eingesetzt werden kann. XRechnung bildet die Europäische Norm zur elektronischen Rechnung für öffentliche Auftraggeber in Deutschland eindeutig ab und ergänzt diese um weitere, für die Verwaltung relevante Regelungen. Somit kann einerseits verhindert werden, dass sich alle betroffenen öffentlichen Auftraggeber eigenständig mit den europäischen Vorgaben auseinandersetzen müssen; andererseits können Auftragnehmer trotz heterogener IT-Systeme zur elektronischen

Rechnungsstellung auf Basis eines einheitlichen Standards mit öffentlichen Auftraggebern kommunizieren.

Welche Vorteile hat die elektronische Rechnung für Unternehmen und Behörden?

Sowohl die öffentliche Verwaltung als auch deren Lieferanten können durch die Einführung der elektronischen Rechnungsstellung Einsparungen, Effizienzsteigerungen und eine Verkürzung der Durchlaufzeiten realisieren. Unsere Erfahrungen zeigen Einsparpotenziale beim Rechnungsempfänger von bis zu 15 € und beim Versender von bis zu 4 €, jeweils pro Rechnung. Neben den Kosteneinsparungen werden die Rechnungsprozesse, die nahezu komplett durch die jeweiligen Verwaltungen der Lieferanten und Sender laufen, vollständig transparent und nachvollziehbar. Die elektronische Rechnung kann dabei die Basis für Geschäftsmodelle, wie neue Zahlungsmodelle oder Finanzierungsformen, bilden. Zahlreiche FinTechs und Banken arbeiten hier aktuell an innovativen Lösungen. Die beiderseitige Verpflichtung auf Bundesebene kann als Anstoß zur digitalen Transformation im Rechnungswesen betrachtet werden.

Für Unternehmen wird bspw. der Prozess der Rechnungsstellung an verschiedene Bundesbehörden durch die Nutzung einer zentralen Rechnungseingangsplattform und des einheitlichen Standards vereinfacht. Nach einmaliger Registrierung kann ein Lieferant seine Rechnungen über die Plattform an sämtliche Einrichtungen der Bundesverwaltung übermitteln und es sind keine bilateralen Vereinbarungen, wie bspw. bei EDI-Verfahren, notwendig. Derzeit prüfen auch einige Landesverwaltungen die Nachnutzung des Bundesportals, um keine eigenen Portale aufbauen und betreiben zu müssen.

Unternehmen mit einem hohen Rechnungsvolumen können signifikante Einsparungen durch den Wegfall von Druck und postalischem Versand einer Rechnung realisieren. Für die Rechnungssteller ergeben sich zudem Chancen, eine Umstellung auf E-Rechnung zu nutzen, um weitere interne Prozesse im Rechnungswesen zu digitalisieren bzw. zu optimieren.

Mit Blick auf die Rechnungsbearbeitung in den Behörden konnte gezeigt werden, dass durch die Minimierung der Transportzeiten, den Wegfall ganzer Arbeitsschritte und einen beschleunigten Freigabeprozess eine Verkürzung der Durchlaufzeit einer Rechnung um bis zu 15 Tagen zu erzielen ist. Dies ermöglicht eine schnellere Zahlung und führt in der Folge zu einer Liquiditätsverbesserung aufseiten des Rechnungsstellers. Unsere Erfahrungen zeigen, dass elektronische

Rechnungen im Durchschnitt bis zu 4 Tage früher gezahlt werden. Für die öffentlichen Auftraggeber wird insbesondere eine Zeit- und Kostenersparnis durch weitgehend automatisierte Prozesse erzielt.

Neben den potenziellen Einsparungen können durch die Einführung der E-Rechnung, bzw. durch die Digitalisierung der Rechnungsverarbeitung, qualitative Mehrwerte erzeugt werden. So erhöht ein durchgängig elektronischer Prozess die Transparenz und Nachvollziehbarkeit innerhalb der Organisation. Der elektronische Datensatz ermöglicht ein automatisiertes Einlesen der Rechnungsdaten in das System, wodurch manuelles Abtippen oder Auslesen einer Rechnung mittels Texterkennungs-Software entfallen. Die verringerte Fehleranfälligkeit bei der Datenerfassung kann zu einer höheren Datenqualität führen.

Wie werden der Datenschutz und die Datensicherheit gewährleistet?

Bei der Übermittlung und Verarbeitung elektronischer Rechnungen müssen die jeweils geltenden Anforderungen und rechtlichen Vorgaben an Datenschutz und Datensicherheit erfüllt sein. Im Zusammenhang mit elektronischen Rechnungen muss insbesondere die Integrität von Daten, also die Unversehrtheit und Korrektheit, sichergestellt werden. Dies beginnt bei der Übermittlung der Rechnung und endet bei der reversionssicheren Archivierung.

Sichere Übertragungskanäle gewährleisten grundsätzlich ein hohes Maß an Datensicherheit und sind unsicheren Übertragungswegen, bspw. einer unverschlüsselten Übertragung per E-Mail, vorzuziehen. Insbesondere zentrale Rechnungsportale bieten verschiedene Übertragungskanäle und unterstützen in der Regel auch sichere Übertragungen über Webservices (beim zentralen Bundesportal ist dies der Pepsol-Webservice). Die Portalbetreiber sind aufgefordert, den Umgang mit personenbezogenen Daten zu regeln und in entsprechenden Datenschutzerklärungen zu dokumentieren.

Ab dem Empfang einer elektronischen Rechnung besteht die Anforderlichkeit einer lückenlosen Protokollierung. Eine Manipulation der Rechnungsdaten ist technisch zu unterbinden und muss durch dedizierte Rechte- und Rollenkonzepte umgesetzt werden. So kann auch gewährleistet werden, dass vertrauliche Daten und Informationen ausschließlich Befugten in einer zulässigen Weise zugänglich sind. Der Datenschutz kann insbesondere dann sichergestellt werden, wenn elektronische Rechnungen auch elektronisch weiterverarbeitet werden. Das Ausdrucken von Rechnungen ist in entspre-

chenden Arbeitsanweisungen auszuschließen und sollte auch in den Systemen keine vorgesehene Funktionalität darstellen.

Welche Anpassungserfordernisse kommen jetzt auf Unternehmen zu?

Zunächst müssen Unternehmen in Erfahrung bringen, ob sie bereits heute Rechnungen an öffentliche Auftraggeber ausstellen und übermitteln oder dies zukünftig der Fall sein wird. Jedes Unternehmen, das Aufträge aus dem öffentlichen Auftragswesen erhält und Waren oder Dienstleistungen abrechnen möchte, muss sich grundsätzlich mit der Thematik befassen.

Sofern ein Unternehmen am elektronischen Rechnungsaustausch mit öffentlichen Auftraggebern teilnehmen möchte oder hierzu auf Grundlage von Rechtsverordnungen verpflichtet ist, muss geprüft werden, ob alle erforderlichen Informationen vorliegen. So müssen bspw. Ausnahmeregelungen oder Schwellenwerte für die Annahme seitens der Empfänger bekannt sein. Zudem muss Klarheit über den zu verwendenden Standard und die vorgesehenen Übertragungswege herrschen. Während XRechnung als gesetzt gilt und auch außerhalb der Bundesverwaltung Anwendung findet, werden sich Unternehmen in Bezug auf die Übermittlung an sonstige öffentliche Auftraggeber in den Ländern und Gemeinden zumindest kurz- und mittelfristig mit einer heterogenen Landschaft aus verschiedenen Portalen und dezentralen E-Mail-Postfächern auseinandersetzen müssen. Dieser Flickenteppich erinnert an die Anfänge der elektronischen Rechnung und bedingt einen erhöhten Koordinierungsaufwand aufseiten der Rechnungssender. Dies wird u. a. zu einer verminderten Akzeptanz und damit zu geringeren Nutzenpotenzialen führen, wenn keine Verpflichtung z. B. auf Landesebene ausgesprochen wird.

Im Anschluss müssen die empfangerspezifischen Anforderungen in Erfahrung gebracht werden. Für die Übermittlung einer Rechnung über Portale ist immer eine sogenannte Käuferreferenz anzugeben, die auch unter dem Namen Leitweg-ID bekannt gegeben wird. Hierdurch ist sichergestellt, dass eine an ein zentrales Portal übermittelte Rechnung auch den Weg zum anvisierten Empfänger findet. Zudem können Auftraggeber der Bundesverwaltung bspw. die Übermittlung einer Bestell- oder Lieferantenummer einfordern, die vor der Rechnungsstellung bekannt sein muss und spätestens im Zuge der Auftragserteilung mitgegeben werden muss. Zusammengefasst müssen vorab alle Informationen in Bezug auf

das Rechnungsformat, die Übertragungswege und die Rechnungsinhalte vorliegen.

Portale wie die zentrale Rechnungseingangsplattform des Bundes bieten im Allgemeinen zwei Möglichkeiten: Die Erfassung einer Rechnung über ein Webformular oder die Übertragung einer im Unternehmen erstellten Rechnung über verschiedene Übertragungswege. Sofern für die Rechnungserstellung ein vorhandenes System verwendet werden soll, sind Unternehmen aufgefordert, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

1. Unternehmen müssen in der Lage sein, eine zum Standard XRechnung konforme elektronische Rechnung zu erzeugen.
2. Unternehmen müssen alle verpflichtenden Datenfelder im Rahmen der Rechnungsstellung bereitstellen. Hierbei müssen ggf. Stammdaten um weitere Informationen ergänzt werden.
3. Unternehmen müssen vorgesehene Übertragungswege an Rechnungsportale, bspw. über einen Webservice, unterstützen und implementieren. In der Regel wird jedoch auch ein manueller Upload einer Rechnung ermöglicht.

Wie können Firmen das am besten in die Praxis umsetzen?

Das ist abhängig von der Ausgangssituation des jeweiligen Unternehmens. Viele kleinere Unternehmen nutzen derzeit überhaupt keine Software zur Erstellung von Rechnungen und müssen sich mit den Möglichkeiten einer Weberfassung von Rechnungen auf Portalen auseinandersetzen. Es kann sich in Abhängigkeit von der Anzahl elektronisch zustellender Rechnungen jedoch lohnen, die Anschaffung einer Fakturasoftware, welche den Standard XRechnung unterstützt, zu prüfen. Es ist zu erwarten, dass der Markt schlanke Lösungen oder einfache Services zur Rechnungsstellung bereitstellen wird.

Unternehmen, die bereits eine Software zur Rechnungsstellung im Einsatz haben, müssen prüfen, ob und wie der Standard XRechnung unterstützt werden kann. Im Falle einer Standardsoftware kann dies entweder durch ein Softwareupdate des Herstellers oder eine Funktionserweiterung erfolgen. Hier ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Softwareherstellern empfehlenswert. Bei individuell angepassten Systemen ist häufig ein Programmieraufwand einzuplanen, dessen Höhe maßgeblich davon abhängt, ob bereits andere elektronische Rechnungsstandards bedient werden können. Dabei ist besonders wichtig, dass alle Pflichtfelder auch befüllt werden

können. So ist beispielsweise die angesprochene Leitweg-ID eine vollständig neue Information, die in die entsprechenden Fakturasyteme und alle relevanten Umsysteme zu integrieren ist. Diese Analysen sind häufig aufwendig und bedingen ein stringentes prozessuales Verständnis der Vertriebs- und Verkaufsprozesse.

Sofern die genutzte Software eine elektronische Übertragung, bspw. per Webservice, De-Mail oder E-Mail, noch nicht unterstützt, sind entweder die Möglichkeit zum manuellen Upload von Rechnungen (konform zum Standard XRechnung) auf Portale oder zur manuellen Übertragung per De-Mail oder E-Mail auszuloten. Auch hier sollten entsprechende Funktionen durch die Softwarehersteller nachgereicht werden, da ein manueller Upload nur im Falle eines geringen Rechnungsvolumens eine sinnvolle Alternative darstellt.

Müssen neben den technischen Änderungen auch organisatorische Anpassungen erfolgen?

Heute integrieren Unternehmen die relevanten Daten häufig auf einer Papierrechnung. Dafür werden vorgedruckte Briefformulare mit Daten aus verschiedenen Systemen angereichert. Mit dem Ablauf der Übergangszeit am 27.11.2020 muss, zumindest bei Rechnungen an die Bundesbehörden, sichergestellt werden, dass die kundenseitigen Anforderungen effizient umgesetzt werden können. Durch die angesprochene heterogene Empfängerlandschaft muss prinzipiell für jeden Kunden individuell hinterlegt werden können, ob dieser fähig ist, elektronische Rechnungen zu empfangen, ob eine elektronische Rechnungsstellung ggf. sogar verpflichtend ist, welcher Standard in welcher Version unterstützt wird und welcher Übertragungskanal verwendet werden kann. Zudem müssen mindestens Angaben wie die Käuferreferenz, eine Bestellnummer und eine Lieferantenummer im Vertrags- oder Stammdatensystem hinterlegt werden können. Der Standard kennt darüber hinaus auch noch weitere Referenzen, die kundenseitig eingefordert werden können.

In der Praxis ist häufig ein hoher Aufwand für die Einrichtung und Pflege dieser Informationen zu verzeichnen. Hier müssen einheitliche Prozesse etabliert werden, um auf entsprechende Anforderungen reagieren zu können. Neben den technischen Herausforderungen bedingt dies auch organisatorische. So müssen zukünftig im Vertriebsprozess bereits die relevanten Informationen, wie die Leitweg-ID, eingefordert und mit in der Bestellung hinterlegt werden. Im Rechnungseingang bieten sich durch den einheitlichen Standard neue Möglichkeiten zur Zentralisierung, Automatisierung

und Vernetzung. Die Leitweg-ID dient zukünftig z. B. als eindeutiges Kriterium für eine Zuordnung einer Rechnung über eine zentrale Verteilplattform – dezentrale Poststellen verlieren langsam ihre Notwendigkeit. Rechnungen werden elektronisch und vollständig automatisiert in den einzelnen Einrichtungen transportiert. Dies bedingt ein Umdenken und eine Standardisierung heutiger sehr individueller Geschäftsprozesse. Eine elektronische Vernetzung der Geschäftspartner über die elektronische Rechnung ermöglicht eine Reduzierung von Rückfragen zum Bearbeitungsstand von Rechnungen und deren Zahlung. Zudem können u. a. durch eine Einbindung von Finanzdienstleistern neue Finanzierungsformen eingesetzt werden. Nebenbei kann, wie das Beispiel Italien aktuell zeigt, die Vernetzung mit den Steuerbehörden zu einer Verringerung des Umsatzsteuermissbrauchs führen.

Der Weg in die digitale Welt durch die elektronische Rechnung wird aktuell von der Bundesregierung aktiv vorangetrieben. Es entstehen Vorteile durch Digitalisierung, Automatisierung und Vernetzung bei den Rechnungssendern und Rechnungsempfängern. Es gilt bei den Unternehmen, diesem eingeschlagenen Weg schnellstmöglich zu folgen und die Geschäftsprozesse und Systeme fit für die elektronische Rechnung zu machen. Ansonsten wird eine weitere Möglichkeit der nachhaltigen Digitalisierung verpasst.



Mehr zum Thema finden Sie online
www.springerprofessional.de/wum